



Am Fünfundzwanziger Turm 8

Ihr Zuhause in einer verkehrsberuhigten Oase mitten in Linz





GWG ist Leben in Linz

Die GWG ist eines der größten gemeinnützigen Wohnungsunternehmen Österreichs und übt ihre Unternehmenstätigkeit überwiegend im Stadtgebiet Linz aus. Mit rund 20.000 Wohnungen ist die GWG die größte Wohnungsanbieterin in Linz. Die Hauptgeschäftsfelder sind das Errichten, Erhalten und das Verwalten von Wohnanlagen sowie die Wahrnehmung von Baubetreuungen.

Die GWG setzt auf zeitgemäße Qualitätsstandards und auf einen verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen durch den Einsatz neuer Technologien.

Ihre Ansprechperson für Ihre Fragen

Frau Simone Gundendorfer ist gerne für Sie erreichbar.

Telefon: 0732 7613 - 6052

E-Mail: Am25erTurm@gwg-linz.at

Inhalt

2	GWG - Ihr zuverlässiger Partner
3	Das Projekt
4	Die Lage
5	Typenübersicht Preise
6	Wohnungstyp A
7	Wohnungstyp B
8	Wohnungstyp C
9	Wohnungstyp D
10	Wohnungstyp E
11	Wohnungstyp F
12	Bau- und Ausstattungsbeschreibung
17	Informationen
17. 1.	Wohnbauförderung
17. 2.	Wie setzt sich die Miete zusammen?
18. 3.	Wie und wann kann ich meine Wohnung kaufen?

Willkommen Am Fünfundzwanziger Turm

Ihr Zuhause in einer verkehrsberuhigten Oase mitten in Linz

Entdecken Sie Ihr neues Zuhause in einer der begehrtesten Wohngegenden von Linz im aufstrebenden Hafengebiet.
Wir präsentieren unsere Mietkaufwohnungen, welche ein Höchstmaß an Komfort und Lebensqualität bieten.

Ausstattung

Diese exklusiven Wohnungen bieten 2 - 4 Zimmer mit Wohnflächen zwischen 48 und 83 Quadratmeter und sind perfekt durchdacht, um Ihren individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Jede Wohnung besticht durch hochwertige Materialien und modernes Design. Alle Wohnungen werden in bewährter Qualität schlüsselfertig mit einer hochwertigen Ausstattung ausgeführt.

- 12 einzigartige Wohnungen mit Loggia oder Terrasse
- 13 Tiefgaragenplätze für bequemes Parken
- zu den Wohnungen können Gartenflächen in der Anlage gemietet und gekauft werden
- Wohnbauförderung
- umweltfreundliche Fernwärme

Mietkaufoption

Profitieren Sie von unserer flexiblen Mietkaufoption und verwandeln Sie Ihre Miete in Eigentum!

Erleben Sie urbanes Wohnen in seiner schönsten Form – vereinbaren Sie noch heute einen Beratungstermin und sichern Sie sich Ihr neues Zuhause „Am Fünfundzwanziger Turm“!

Die Mietkaufwohnungen „Am Fünfundzwanziger Turm“ befinden sich in einer verkehrsberuhigten Lage, die Ruhe und Entspannung verspricht.

Genießen Sie das Stadtleben in Traumlage inmitten von Gärten, Loggien und Terrassen, welche Ihnen Erholung und Rückzugsmöglichkeiten bieten.

Das Neubauprojekt bietet nicht nur die Nähe zu Gaststätten, Nahversorgern und einer Kinderbetreuungseinrichtung, die bequem zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar sind, sondern auch eine ausgezeichnete Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr.

Zusätzlich dazu bietet die Umgebung eine Fülle an tollen Freizeitmöglichkeiten, sodass Sie hier sowohl die Idylle an der Donau als auch das städtische Kulturleben genießen können.

Der Donaustrand im Winterhafen liegt sehr nahe und ist in wenigen Minuten erreichbar. Nicht nur für Familien mit Kindern ist die Lage im Zentrum optimal. Auch für Individualisten bietet die Umgebung einen perfekten Ausgangspunkt für ein breitgefächertes Sport- und Freizeitprogramm.



Die Lage

Typ	WHG-Nr.		Raum- anzahl	WNFL	Loggia m²	Terrasse m²	Garten m²	Baukosten- beitrag	Grundkosten- beitrag	Miete brutto inkl. BK ¹	Miete KFZ brutto ¹	Gesamtkauf- preis nach 5 Jahren ²	Barkaufpreis nach 5 Jahren ³
A	1	EG	2	48,70		7,95	27,28	8.039,03	57.000,00	520,41	127,34	296.043,31	167.702,24
A	2	EG	2	48,77		7,95	25,52	7.339,03	57.000,00	520,41	114,52	289.716,93	162.040,86
B	3	EG	4	83,32		7,95	84,39	10.407,84	96.000,00	876,48	140,16	470.297,02	257.118,63
D	4	1	3	71,20	7,59			8.280,41	79.000,00	721,27	114,52	384.445,16	209.287,27
C	5	1	3	59,67	7,59			7.724,14	66.000,00	602,58	114,52	328.469,39	181.368,93
A	6	1	2	48,77	7,59			7.253,45	55.000,00	502,15	114,52	281.105,27	157.745,73
B	7	1	4	83,08	7,59			8.751,10	90.000,00	821,70	114,52	431.809,27	232.910,47
E	8	2	3	82,25	7,59			8.665,52	88.000,00	803,44	114,52	423.197,62	228.615,35
A	9	2	2	48,76	7,59			7.996,24	56.000,00	511,28	127,34	291.737,49	165.554,68
A	10	2	2	48,78	7,59			7.996,24	56.000,00	511,28	127,34	291.737,49	165.554,68
B	11	2	3	82,48	7,59			8.665,52	88.000,00	803,44	114,52	423.197,62	228.615,35
F	12	3	3	81,20	7,59			8.622,73	87.000,00	794,31	114,52	418.891,79	226.467,78
F	13	3	3	81,28	7,59			8.622,73	87.000,00	794,31	114,52	418.891,79	226.467,78

6 Gartenflächen in der Anlage	ca. 40,00					12.000,00	12.000,00
zusätzlicher Abstellplatz in der Tiefgarage					127,34	45.291,00	45.291,00

¹ vorläufiges kostendeckendes monatliches Entgelt abhängig von den Finanzierungsbedingungen und Bauendabrechnung

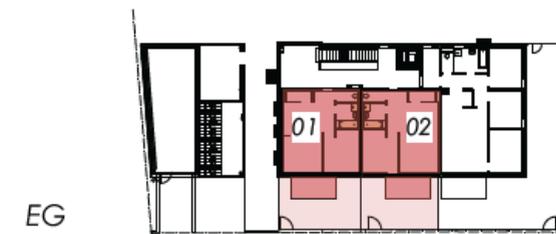
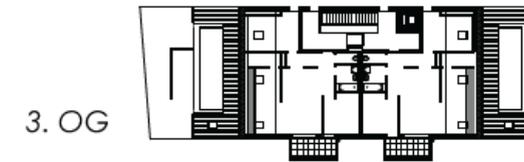
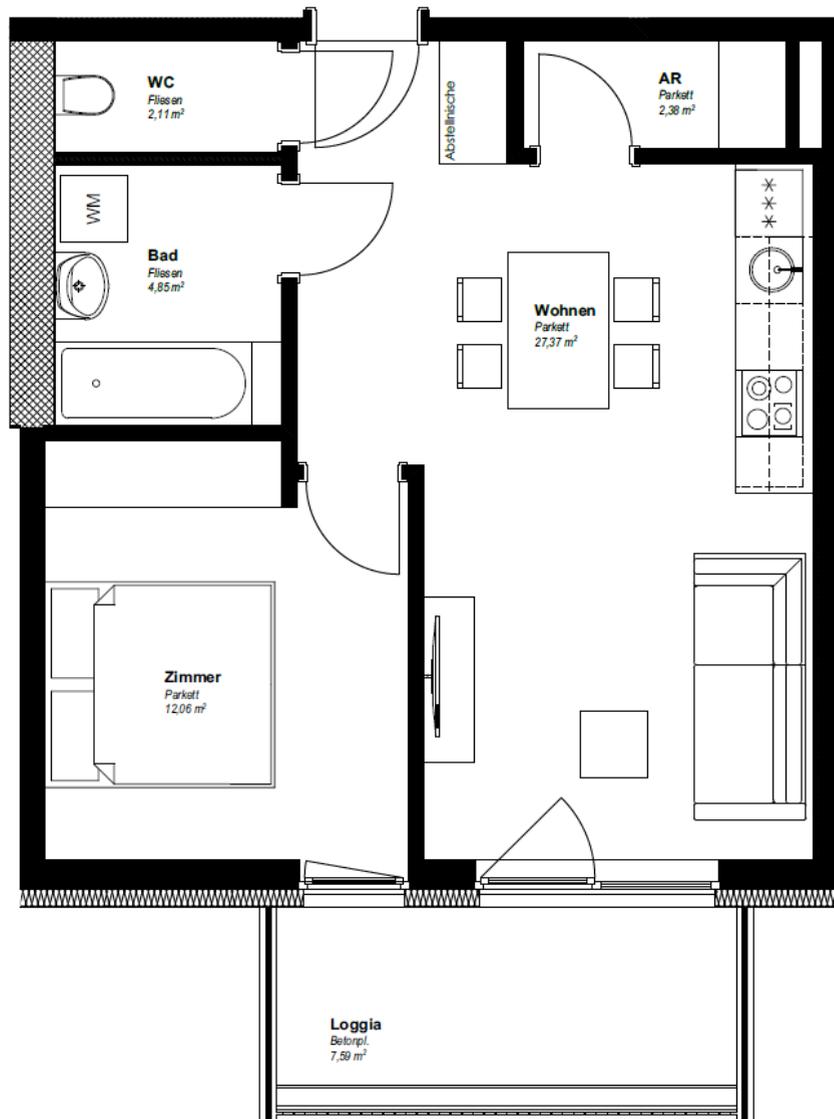
² vorläufiger Gesamtpreis abhängig von der Bauendabrechnung unter Annahme einer 3%igen Indexierung, 1% Abschreibung, korrigiert um die Vorsteuer

³ vorläufiges Barerfordernis bei Übernahme des Förderungdarlehens

Alle Preise in Euro.

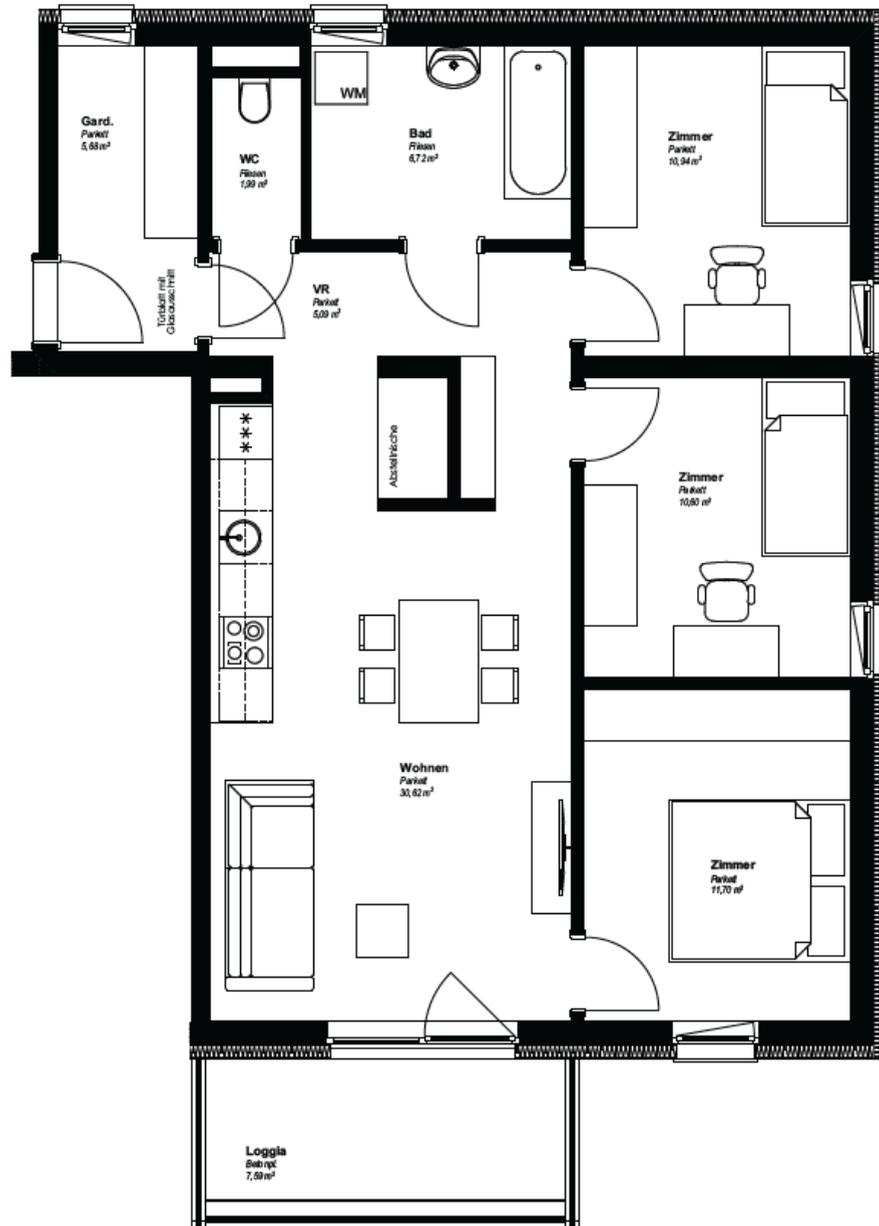
Übersicht Preise

TOP 01 / 02 / 06 / 09 / 10

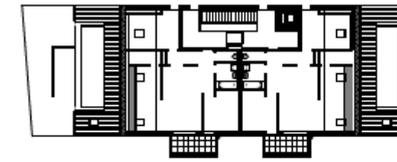


Die abgebildeten Einrichtungsgegenstände stellen voraussichtliche Planungsvorschläge dar und sind, soweit sie in der Ausstattungsliste nicht angeführt sind, nicht in der Standardausstattung enthalten. Kein Maßstab.

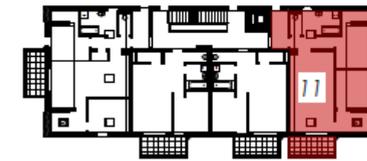
Wohnungstyp A



3. OG

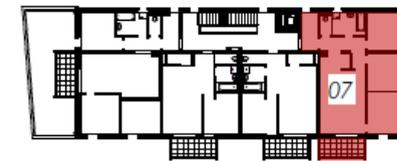


2. OG



Mansarde

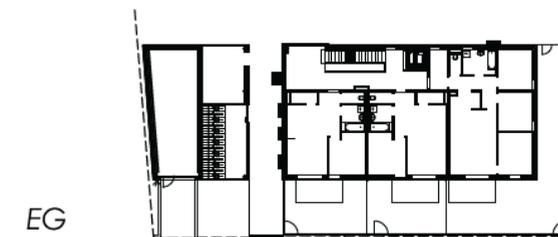
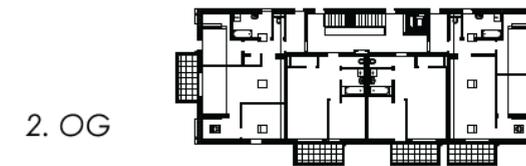
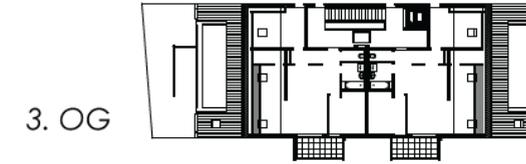
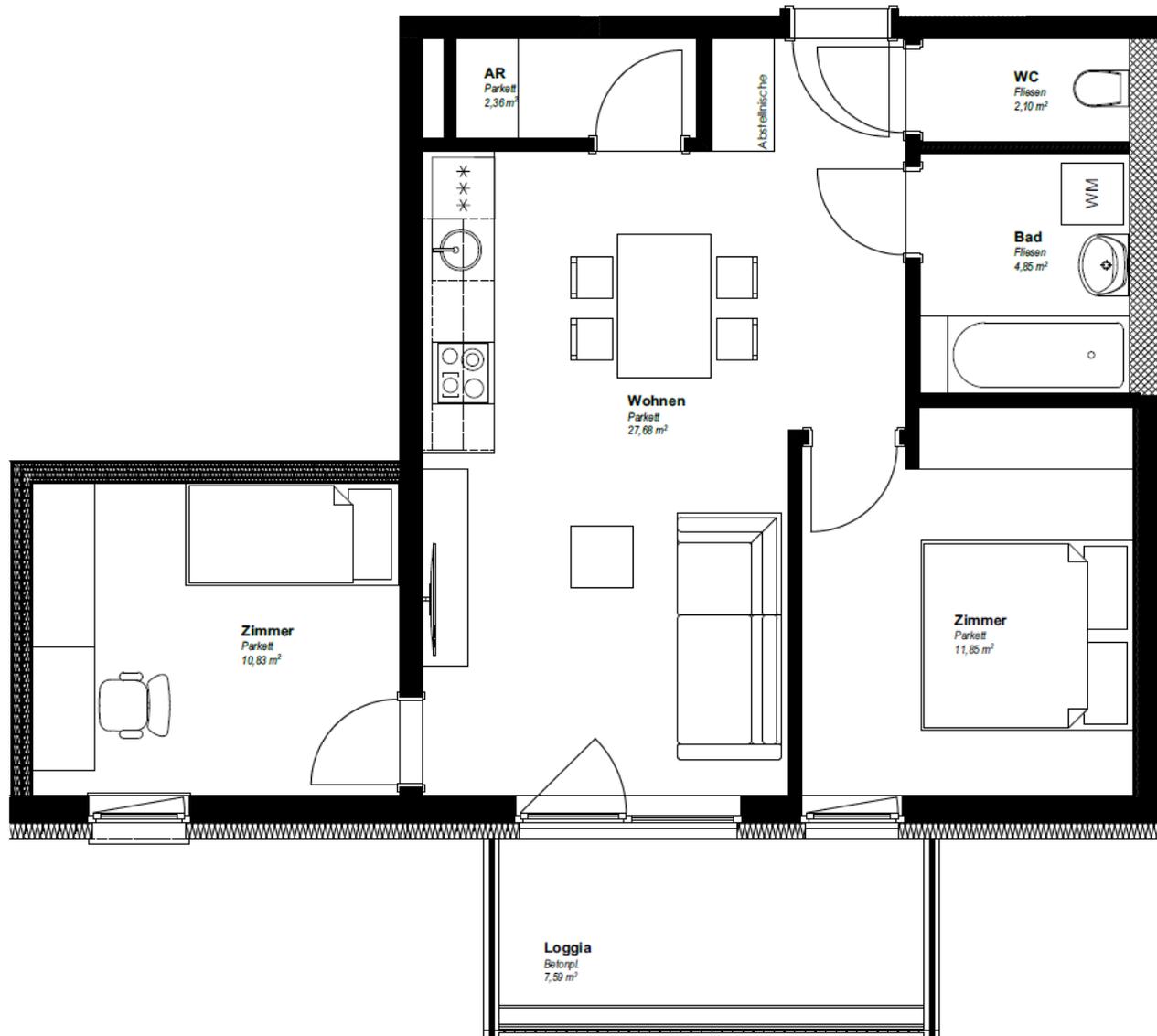
1. OG



EG

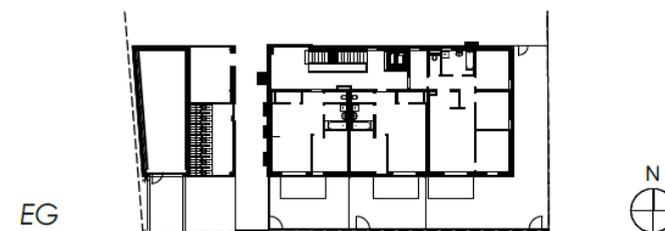


Die abgebildeten Einrichtungsgegenstände stellen voraussichtliche Planungsvorschläge dar und sind, soweit sie in der Ausstattungsliste nicht angeführt sind, nicht in der Standardausstattung enthalten. Kein Maßstab.

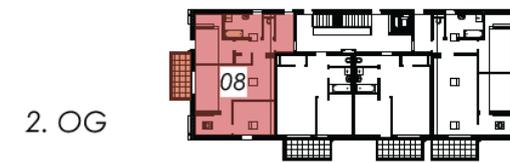
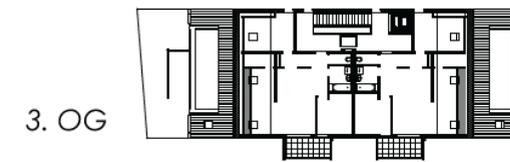


Die abgebildeten Einrichtungsgegenstände stellen voraussichtliche Planungsvorschläge dar und sind, soweit sie in der Ausstattungsliste nicht angeführt sind, nicht in der Standardausstattung enthalten. Kein Maßstab.

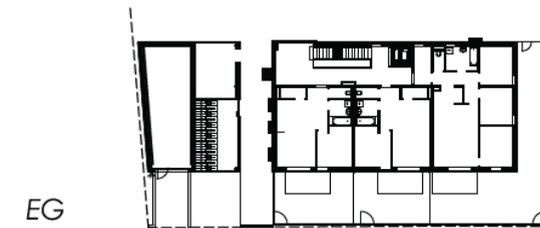
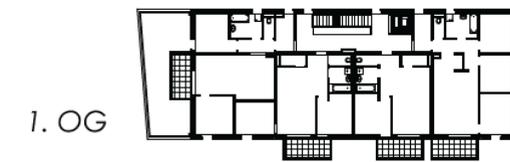
Wohnungstyp C



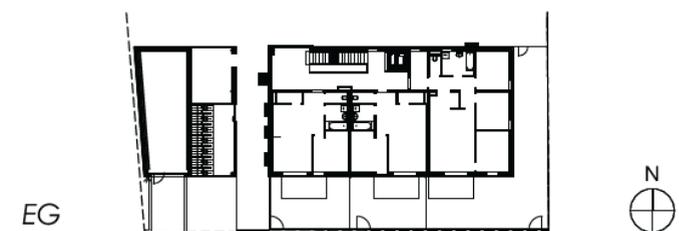
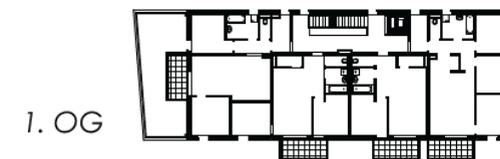
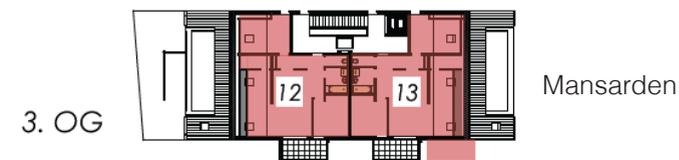
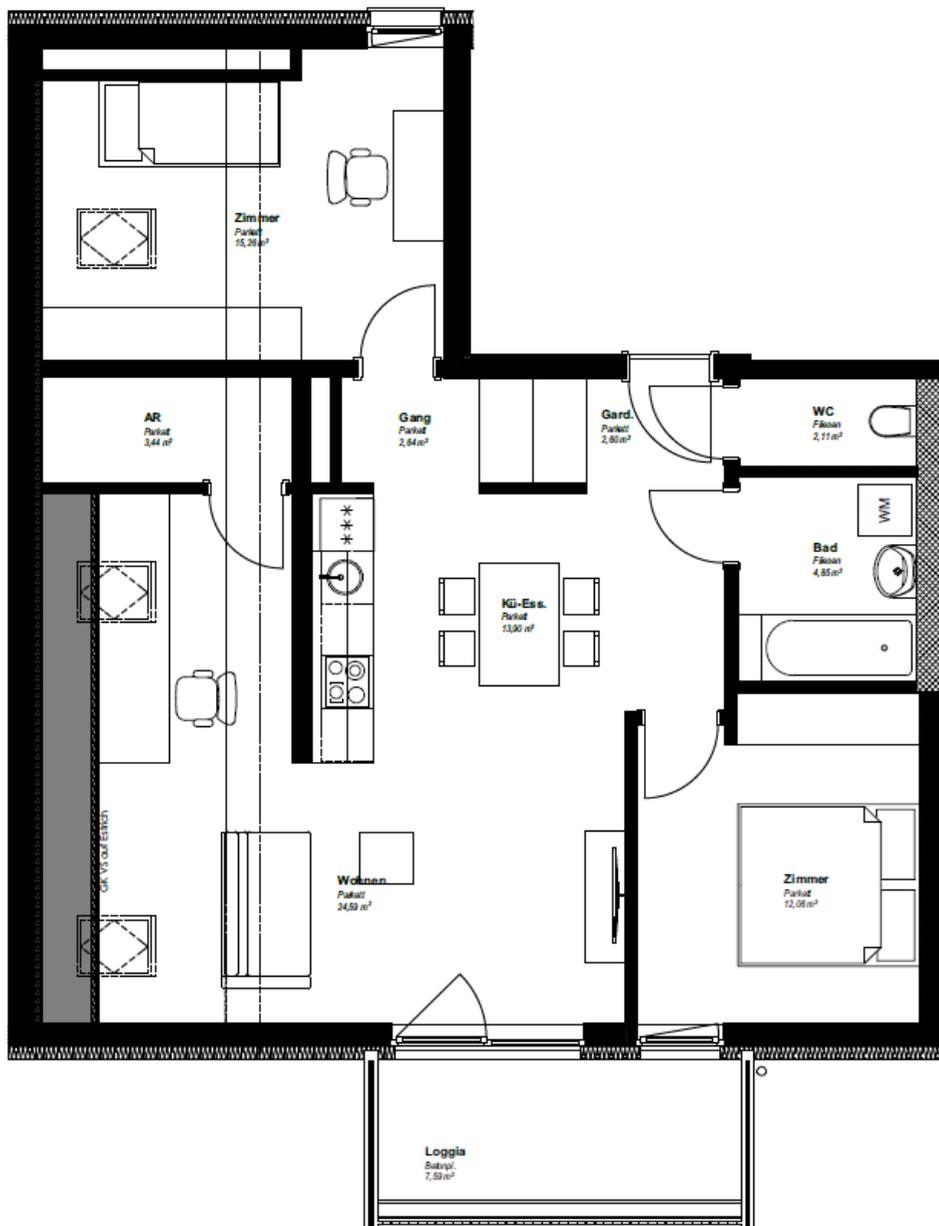
Die abgebildeten Einrichtungsgegenstände stellen voraussichtliche Planungsvorschläge dar und sind, soweit sie in der Ausstattungsliste nicht angeführt sind, nicht in der Standardausstattung enthalten. Kein Maßstab.



Mansarde



Die abgebildeten Einrichtungsgegenstände stellen voraussichtliche Planungsvorschläge dar und sind, soweit sie in der Ausstattungsliste nicht angeführt sind, nicht in der Standardausstattung enthalten. Kein Maßstab.



Die abgebildeten Einrichtungsgegenstände stellen voraussichtliche Planungsvorschläge dar und sind, soweit sie in der Ausstattungsliste nicht angeführt sind, nicht in der Standardausstattung enthalten. Kein Maßstab.

Wohnungstyp F

Bau- und Ausstattungsbeschreibung

Bauausführung

Fundamente

Streifen-, Stützen- und Plattenfundamente laut statischer Berechnung.

Außenmauerwerk

Im gesamten Keller-, Tiefgaragen- und Wohnungsbereich Betonwände lt. statischer Berechnung, sowie Ziegelmauerwerk 25 cm, darauf großteils 16 cm Wärmedämmverbundsystem.

Innenmauerwerk

Wohnungstrennwände aus Stahlbeton oder Ziegelmauerwerk (nach Erfordernis mit geklebter Vorsatzschale aus Mineralfaser), Zwischenwände Ziegelmauerwerk 10 cm oder 12 cm. Die Wände zwischen Bad und WC sind Gipskartonständerwände (für den leichteren Umbau für ein behindertengerechtes Wohnen).

Decken

Stahlbetondecken mit entsprechendem Fußbodenaufbau auf schwimmendem Estrich.

Dachkonstruktion

Flachdachkonstruktion mit Wärmedämmung, Dachhaut und extensiver Begrünung, die Dachschrägen der beiden zurückgesetzten Dachgeschosse mit Wärmedämmung und Blecheindeckung.

Innenputz

Einlagiger Maschinenputz geglättet in den Zimmern. Kalkzementmörtelputz verrieben im Nassbereich.

Loggien bzw. Terrassen im EG

Loggien: Betonplatten (Estrichplatten) auf einer Distanzkonstruktion. Terrassen und Loggien im EG: Betonplatten (Estrichplatten) im Splittbett bzw. Splittbeton verlegt.

PKW-Abstellplätze

Nummerierte PKW-Abstellplätze in der Tiefgarage

Zugänge zu den Wohnungen

erfolgen über ein zentrales Stiegenhaus

Ausstattung

Fenster- und Terrassentüren

Kunststoffprofile, innen und außen weiß, Isolierverglasung, Dreh- u. Drehkippschläge bzw. Fixverglasung. Außenfensterbank in Alu pulverbeschichtet weiß.

Innenfensterbank kunststoffbeschichtet weiß.

Innentüren

Holztüren, Oberfläche weiß, beschichtete Metallzarge mit Gummidichtung, Buntbartschloss, Edelstahlrücken. Je Wohneinheit ist eine Innentüre (z.B: Vorraum – Wohnzimmer, ausgenommen Zweiraumwohnungen) mit Glaslichte ausgestattet.

Wohnungseingangstüren

Schalldämmende Holztüren, beidseits MAX-beschichtet mit Türspion und Namensschild, Sicherheitsbeschlag außen, Knopf-Innen-Drücker, in geprüfter EI230 Ausführung, Doppelfalzzarge, beschichtet, Ausführung in Einheitsklasse II.

Schließanlage

Das Haus ist mit einer Zentralsperre ausgestattet, d.h. der Wohnungsschlüssel

sperrt neben der Wohnungseingangstüre auch die Haustüre, den Fahrrad- und Kinderwagenraum, den Müllraum, den Trockenraum sowie den Postkasten und die notwendigen Allgemeintüren im Keller.

Das Vorhangschloss für das Kellerabteil wird nicht von der GWG beigestellt.

Wände Wohnungen

Innendispersion weiß.

Decken Wohnungen

Gespachtelte Oberfläche mit Innendispersion weiß.

Fußböden

Wohnräume, Vorraum, Abstellraum: Fertigparkett - Monopark Budget 45 von Fa.

Bauwerk, Eiche matt versiegelt, Format 470 x 70 x 9,6 mm

Sockelleiste: Schweizerleiste mit Schaumstoffrücken.

Bad und WC

Keramische Fliesen an der Wand im Bad bis ca. 2,00 m und im WC bis ca. 1,20 m über den Fußboden.

Wand: Fliesengröße 60 x 30 cm.

Farbe: weiß, glatt matt.

Boden: Fliesengröße 60 x 30 cm,

Farbe: Grau

Verfugung Wand weiß bzw. Boden: grau (passend zur Fliese)

Boden- und Fliesenbeläge können sich im Zuge der Bauausführung noch ändern, werden aber ähnlich sein!

Elektroinstallation

Wohnungsinstallation laut Typenplan.

Schalterprogramm: Busch-balance SI von Busch-Jäger in weiß. Die zentralen E-Verteiler bzw. Zähler befinden sich im Keller im E-Technikraum.

Bad

Waschtischanlage:

Waschbecken Keramik weiß, 60x46cm m.HL m.ÜL,

Fabrikat Ideal Standard 302701 oder gleichwertig.

Waschtischarmatur:

Einhand Einlochbatterie verchromt, Ausladung 149 mm

Fabrikat Ideal Standard B1708AA oder gleichwertig.

Einbaubadewanne

Stahl-Email- Badewanne 170 x 75 cm, weiß

Fabrikat Kaldewei SANIFORM PLUS 373-1, inkl. Träger

Einhand-Wannenfüll- und Brausemischer:

Einhand-Wannenbatterie für Wandaufbau verchromt, Ausladung 162 mm

Fabrikat Ideal Standard oder gleichwertig.

Brause-Wandstangen-Set verchromt mit Brauseschlauch, Handbrause, Wandstange, Brausehalter und Seifenschale

Fabrikat Ideal Standard B9503 oder gleichwertig.

Waschmaschinenanschluss, Stromanschlussmöglichkeit und Auslaufventil.

Lüftung erfolgt über Einzelraumlüfter mit Zeitlaufrelais (wenn kein Fenster vorhanden ist).

WC

Wand-WC Tiefspüler weiß mit WC-Sitz inkl. Deckel,

Fabrikat Ideal Standard oder gleichwertig.

WC-Betätigungsplatte weiß mit 2-Mengen-Stopp-Spültechnik

Fabrikat Geberit oder gleichwertig.

Einzelraumlüfter weiß mit Nachlaufrelais und Feuchtemodul

Küche

Anschlussmöglichkeit für Spülbecken.

Es kann nur ein Umluft- Dunstabzug eingebaut werden.

Anschlussmöglichkeit für E-Herd (380V/16A).

Sanitärinstallation

Die Warmwasserbereitung erfolgt dezentral mittels Fernwärme (Linz AG Wärme).

Die Abrechnung des Warmwassers erfolgt mittels Warmwasserzähler.

Lüftungsinstallation (Schlafzimmer)

Die Schlafräume sind jeweils mit einem dezentralen Wohnraumlüftungsgerät (Fabrikat: Livo AEROLINE Lüftungsgerät ALM-S2, LIVALMS2) mit Wärmerückgewinnung ausgestattet.

Heizungsinstallation

Die Wärmelieferung erfolgt durch die Fernwärme (Linz AG Wärme). Zentrale Übergabestation in der Technikzentrale. Die Heizung erfolgt mittels Fußbodenheizung, die Steuerung über ein Raumthermostat im Wohnzimmer und die Abrechnung der Fernwärme über Wärmemengenzähler (Linz AG Wärme).

Gemeinschaftsanlagen

Stiegenhäuser

Keramische Platten auf Stufen und in Gängen.

Im Stiegenhaus-Eingangsbereich befinden sich eine Türsprechanlage, Postkästen und Schaukästen. Entsprechende Feuerlöscher und die notwendigen Hinweisschilder sind gut sichtbar montiert.

Fahrradraum

Die Fahrradräume und Fahrradabstellplätze sind in der Tiefgarage bzw. EG (eigener Raum im Freien).

Müllraum

Der Müllraum ist im Zugangsbereich neben dem Haupteingang situiert.

Keller

Im Trockenraum im Kellergeschoss kommen am Boden keramische Platten zur Ausführung. Die Parteienkeller sind mit Metallständerwänden getrennt und mit Metallständer-Gehtüren ausgeführt. Boden Zementestrich.

Lift

Der Lift im zentralen Stiegenhaus fährt vom Kellergeschoß bis ins Dachgeschoss.

Spielplatz und Außenanlage

Der Kinderspielplatz ist im Hof untergebracht.

Die Erdgeschosswohnungen haben einen dazugehörigen Eigengarten, der mit einem ca. 125 cm hohen Zaun und einer Gehtüre eingezäunt ist. Eine Hecke wird bei den Eigengärten nicht ausgeführt.

Jede Gartenwohnung verfügt über einen Wasseranschluss (Kemper Frostsi.Ausenarm. 1/2" 150-415mm RG Bausatz, FROSTI15). Vorbehaltlich - Änderungen im Zuge der Bauausführung noch möglich!

Stand: 21.02.2024

Internet, TV und Telefon

Für Internet, TV und Telefon sind in den Wohnungen entsprechende Leerverrohrungen vorgesehen.

Die Wohnungen sind mittels LIWEST Glasfaserinternet (FTTH, Lichtwellenleiter,...) an das LIWEST- Breitbandnetz angebunden. Über diesen Anschluss kann Internet, IPx-TV und Festnetztelefon von LIWEST genutzt werden. www.liwest.at „Kabelfernsehen“ mittels IP-TV Next <https://www.liwest.at/next-tv> - (kein DVB-C „Koax-Anschluss“).

Ein Liefervertrag über die gewünschten Dienste ist vom Eigentümer/Mieter (Nutzungsnehmern) selbst zu beauftragen und zu veranlassen.

Die monatliche Betriebsgebühren für IP-TV und/oder Internet und/oder Telefon werden direkt dem Eigentümer/Mieter (Nutzungsnehmern) verrechnet.

Wohnbauförderung

Alle Mieter*innen müssen gemäß Oö. Wohnbauförderungsgesetz folgende Anforderungen erfüllen:

- volljährig
- Die Wohnung ist ausschließlich zur Befriedigung des dauernden Wohnbedürfnisses zu verwenden.
- Die Wohn- bzw. Eigentumsrechte an jenen Wohnungen, die in den letzten fünf Jahren vor Bezug der geförderten Wohnung mit Hauptwohnsitz bewohnt wurden, sind binnen 6 Monaten nach Bezug der neuen Wohnung aufzugeben.
- Bürger, die nicht einem EWR-Staat oder nicht einem EU-Staat angehören oder die keinen Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EU“ besitzen, müssen die Voraussetzungen gemäß § 6, Abs. 9 bis 14 erfüllen (siehe dazu auf der Homepage des Landes OÖ. www.land-oberoesterreich.gv.at).
- Einkommensgrenzen (ca. jährliches Nettoeinkommen inkl. Weihnachts- und Urlaubsgeld des der Wohnungszusage vorangegangenen Kalenderjahres):

bei einer Person:	50.000,00
bei zwei Personen:	85.000,00
für jede weitere Person ohne Einkommen:	7.500,00

(8.500,00 bei Bezug von erhöhter Familienbeihilfe)

Für die monatliche Mietbelastung besteht die Möglichkeit, eine Wohnbeihilfe des Landes OÖ. zu beziehen. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Familiengröße und dem Familieneinkommen und ist in jedem Einzelfall gesondert zu berechnen.

Wie setzt sich das monatliche Entgelt/Miete zusammen?

Annuitätendienst

Anteilige Zinsen und Tilgung für zur Finanzierung der Baukosten verwendetes Wohnbauförderungsdarlehen und Bankdarlehen. Durch eine variable Verzinsung der Bankdarlehen kann sich somit die angeführte voraussichtliche Miete noch vor Bezug ändern.

Eigenmittelverzinsung

Verzinsung der von der GWG eingesetzten Eigenmittel für (Grund-) und Baukosten.

AFA (Abschreibung für Abwertung)

Die von der GWG für den Bau der Wohnanlage aufgebrauchten Eigenmittel sind

nach den geltenden Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes jährlich um 2 % abzuschreiben.

Rücklagenkomponente

Laut Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz ist eine Rücklage zur Abdeckung allfälliger Leerstellungskosten zu bilden.

EVV (Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag)

Der Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag fließt einem Fonds zu. Aus diesem Fonds werden laufende Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten am Wohnobjekt finanziert.

Betriebskostenkonto

Die Betriebskostenvorauszahlung für Ihre Wohnung ist eine von der GWG kalkulierte Pauschale. Ihren Vorauszahlungen werden in der Betriebskostenabrechnung die tatsächlich angefallenen Kosten eines Kalenderjahres gegenübergestellt. Aus der entstehenden Differenz ergibt sich dann für Sie ein Guthaben oder eine Nachzahlung.

Verwaltungskosten

Der Verwaltungskostenbeitrag wird in seiner Höhe vom Ministerium für

wirtschaftliche Angelegenheiten festgesetzt. Er stellt das Entgelt für die Verwaltungstätigkeit der GWG dar.

Bei den vorgenannten Komponenten handelt es sich um kostendeckend kalkulierte Beträge nach den Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes.

Die Miete verändert sich nach Festlegung der endgültigen Grund- und Baukosten der Wohnanlage (Bauendabrechnung) sowie aufgrund von Senkungen bzw. Erhöhungen der einzelnen Mietkomponenten (z.B. jährliche Erhöhung der Annuität des Wohnbauförderungsdarlehens nach Ratenplan des Landes OÖ oder Zinsänderungen der Bankdarlehen).

Wie und wann kann ich meine Wohnung dann kaufen?

Die folgenden Informationen basieren alle auf der derzeit geltenden Rechtslage und können sich im Falle von Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen oder den dazu ergangenen Verordnungen noch ändern. Sie haben zwischen dem 5. und 20. Mietjahr dreimal die Möglichkeit, Ihre Wohnung zu kaufen.

Die Festlegung des Kaufpreises erfolgt gemäß Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz. Der Fixpreis wird ausgehend von den Herstellungskosten (Grundkosten und endabgerechnete Baukosten) durch den Verbraucherpreisindex wertgesichert und ein Prozent pro Jahr für angemessene Absetzung für Abschreibung in Abzug gebracht.

Ferner werden die Rücklage gem. WGG § 13 Abs. 1 in Höhe von 2 % und die Pauschalabgeltung für die Vermarktung in Höhe von 3 % berücksichtigt. Erfolgt die Veräußerung vor Ablauf der 10-jährigen Steuerfrist, so ist eine aliquote Vorsteuerberichtigung, die den Kaufpreis erhöht, vorzunehmen.

Vom Gesamtverkaufspreis werden die bei Bezug geleisteten Einmalzahlungen vermindert um die 1%ige Verwohung in Abzug gebracht.

Eine Übernahme des Wohnbauförderungsdarlehens ist möglich. Zum Kaufzeitpunkt ist hier zu prüfen, ob die Wohnung von allen Käufern hauptwohnsitzlich genutzt wird. Wird das Darlehen übernommen, so wird die zum Veräußerungstichtag offene Restschuld vom Kaufpreis in Abzug gebracht und der Eigentümer übernimmt die weitere Tilgung des Wohnbauförderungsdarlehens.

Muster für Kaufpreisberechnung (Mietkauf nach § 15b WGG /§23 Abs. 4c WGG) idgF *

1	Baukosten netto (auf Basis der WBF-Endabrechnung)	
2a	+ Grundkosten (ohne Ust.-Berücks.)	
2b	+ Grundkosten (mit Ust.-Berücks.)	
3	+ Vorsteuerberichtigung (abhängig vom Kaufzeitpunkt)	
4	= Herstellungskosten (auf Basis der WBF-Endabrechnung)	
5	- Abschreibung	1,00% p.a. von 4
6	= Zwischensumme	
7	+ Indexanpassung (VPI) Annahme 3% p.a.	3,00% von p.a. 6
8	= Zwischensumme	
9	+ Zuschläge gemäß WGG	5,00% von 8
10	= Gesamtverkaufspreis	
11	- Grund-/Baukostenbeitrag abgewertet	1,00% p.a.
12	= vorläufiger Kaufpreis abzüglich Einmalzahlungen	
13	- Restschuld WBF-Landesdarlehen bei Übernahme	
14	= Barkaufpreis	

* Vorbehaltlich der Änderung der dafür geltenden Bestimmungen und den dazu ergangenen Verordnungen.



Stand August 2024 | Änderungen, Druck- und Satzfehler vorbehalten

Medieninhaber und Herausgeber: GWG – Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz GmbH, Eisenhandstraße 30 | 4021 Linz
Kundencenter: Telefon: 0732 7613 | Fax: 0732 7613-33314
E-Mail: gwginfo@gwg.at